

Abwendungsvereinbarung

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bei Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen nach §19 Abs. 2 StromGKV/GasGKV bieten wir Ihnen den Abschluss nachfolgender Abwendungsvereinbarung an.

zwischen der

BeSte Stadtwerke GmbH
Blankenauer Straße 15
37688 Beverungen
und

Vor- und Nachname

Telefon- und Mobilnummer*

Straße, Hausnummer (bitte kein Postfach)

E-Mail-Adresse*

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum*

Vertragskontonummer

*fehlende Daten sind zu ergänzen

– im Folgenden „Kunde“ genannt –

1. Der Kunde begleicht die offene Forderung in Höhe von derzeit _____ EUR
in monatlichen Raten.

2. Der Kunde verpflichtet sich,
den bestehenden Zahlungsrückstand in monatlichen Raten in Höhe von _____ EUR
sowie einer letzten Rate (Schlussrate) in Höhe von _____ EUR
vollständig auszugleichen.

Die Ratenvereinbarung läuft über _____ Monate.

Die Raten sind auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

BeSte Stadtwerke GmbH
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE07 5005 0000 0021 5100 11
BIC HELADEF

Als Verwendungszweck ist bei der Überweisung immer die oben angegebene Vertragskontonummer anzugeben.

Abwendungsvereinbarung

Die 1. Rate ist am _____ fällig.

Alle weiteren Raten sind immer am 1. Werktag eines jeden Monats fällig.

3. Diese Vereinbarung wird zinsfrei gewährt. Wenn eine Rate nicht fristgerecht und vollständig bei der BeSte Stadtwerke GmbH eingeht, ist die Vereinbarung hinfällig und der Gesamtbetrag sofort zur Zahlung fällig. Maßgeblich für die Einhaltung dieser Frist ist der Geldeingang auf dem unter Ziffer 2 benannten Konto der BeSte Stadtwerke GmbH.

Kommt der Kunde mit einer Rate ganz oder teilweise in Verzug, ist die BeSte Stadtwerke GmbH berechtigt, die Versorgung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben unterbrechen zu lassen. Ebenso kann keine weitere Abwendungsvereinbarung mit der BeSte Stadtwerke GmbH getroffen werden, wenn der Kunde zuvor diese nicht eingehalten hat.

Davon unberührt bleibt das Recht des Kunden, die Ratenzahlung nach vorheriger textlicher Ankündigung für längstens drei Raten zu stunden, wenn die monatlichen Abschläge weiterhin fristgerecht gezahlt werden.

4. Nimmt der Kunde dieses Angebot in Textform an, verpflichtet sich die BeSte Stadtwerke GmbH, die angedrohte Versorgungsunterbrechung nicht mehr durchzuführen, solange der Kunde seinen sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Pflichten nachkommt. Die BeSte Stadtwerke GmbH ist an dieses Angebot bis zum Zeitpunkt der Versorgungsunterbrechung gebunden. Mit Durchführung der Versorgungsunterbrechung erlischt dieses Angebot.
5. Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.
6. Zukünftig anfallende Abschläge sowie weitere offene Forderungen sind in dieser Vereinbarung nicht enthalten und müssen bei Fälligkeit entsprechend gezahlt werden.
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen trotzdem gültig, wenn der Vereinbarungszweck dadurch insgesamt nicht gefährdet wird. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für diese Schriftformklausel.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde